

Mündliche Mitteilung des Ersten Beigeordneten Herrn Schier betr. Geotechnisches Gutachten Rheinuferschutz

Die Standsicherheit des Rheinufers zwischen Richard-Piel-Straße und Gaststätte „Käbe“ ist nicht gegeben. Teile des Rheinufers könnten ohne jeden Anlass abrutschen, so dass, in Absprache mit der Bezirksregierung, eine Sperrung des Rheinufers (Leinpfades) unverzüglich zu geschehen hat.

Das Gutachten soll am 09.12.2013 in der Rheinhalle vorgestellt werden.

-Kenntnis genommen-

Zusatzfragen von
von AM Stadler

1. Ist dieser Bereich, der beschrieben wurde, im Privateigentum, städtischen Eigentum oder im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland oder sind alle Drei betroffen?

Antwort:

In diesem Bereich befinden sich Privatgrundstücke und die Stadt Bornheim ist ebenfalls Eigentümer von Flächen in Verlängerung von Stichstraßen zum Rheinufer. Der Bund ist nicht Eigentümer in diesem Bereich.

- 2 Wenn Anwohner des Leinpfades betroffen sind, hat das die Auswirkung, wenn da Sicherungsmaßnahmen gemacht werden, diese über Straßenbeiträge refinanziert wird?

Antwort:

Am Leinpfad habe wir keine Bewohner. Allenfalls in einem bestimmten Teil befinden sich Zuwegungen zum Bootssteegen des Sportboothafens. Beim Rheinufer gibt es Anwohnerhäuser, die erschlossen sind. Wie viele und in welchem Ausmaß muss geprüft werden.

AM Velten

Die Rheinanlieger sind von der Bezirksregierung angeschrieben worden, ob sie bereit wären diese Hanggrundstücke an das Land abzutreten

Ist dieses Thema immer noch aktuell?

Antwort:

Die Fragestellung des Landes war seinerzeit gestellt worden, um die Durchführung der Maßnahme zu erleichtern. Ob das Land dauerhaft Eigentümer bleiben wollte, ist nicht bekannt.

2. Der Bürgermeister hat die 3 Ortsvorsteher per Mail über die sofortige Maßnahme unterrichtet.
Oberer Rheinuferweg soll auch gesperrt werden. Wie lange will man die Sperrung aufrechterhalten?

Antwort:

Der Zustand muss so lange beibehalten werden, bis durch bauliche Maßnahmen die Standsicherheit des Rheinufers in dem jeweiligen Abschnitt hergestellt ist.

Antwort von AM Breuer

Bisher hat man auf Angebote, das Land abzutreten, kein Rücklauf bekommen.

Von AM Schmitz

Wer kontrolliert die Absperrung, dass diese auch eingehalten wird?

Antwort:

Es wird sich hier eng mit der Bezirksregierung abgestimmt. Die Stadt hat dafür zu sorgen, dass der Bereich nicht mehr als öffentliche Verkehrsfläche zur Verfügung steht.

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen (20.11.2013)

Zusatzfrage von AM Kleinekathöfer betr. Beschilderungen Venantiastraße

Kann geprüft werden, ob es einen günstigeren Standort, als unmittelbar unter dem Schild „Verkehrsberuhigter Bereich“ für die Anbringung des Schildes gibt?

Antwort:

In Verkehrsberuhigten Bereichen ergibt sich die Regelung, dass nur in gekennzeichneten Bereichen geparkt werden darf, ausschließlich aus dem VZ 325 StVO. Sonstige Verkehrszeichen, die das Parken regeln, kommen in Verkehrsberuhigten Bereichen nicht zur Anwendung.

Aus Gründen der Rechtssicherheit ist die zeitliche Beschränkung der Parkzeit zwingend in Verbindung mit dem Verkehrszeichen anzuordnen, welches das Parken vor Ort regelt.

Da dies in der Venantiastraße die VZ 325 StVO sind, ist kein anderer Standort für die Zusatzzeichen möglich.

Zusatzfrage von AM Kleinekathöfer

Es ging darum, dass man das Schild, das darauf hinweist, dass es eine Bewirtschaftung gibt, dass dies etwas größer ist, damit man dies nicht mehr übersieht.

Antwort:

Es geht hier um eine Standardgröße. In der Praxis spielt das Lichtraumprofil eine Rolle, hier in dem Fall, ist das Schild ausreichend in der Größe.

Anfrage von AM Stadler:

Wie hoch ist in Zukunft das Maß zur Überschreitung der Obergrenzen?

Antwort:

Die Zahlenwerte wurden nicht verändert, der § 17 (3) wurde neu gefasst und lautet:
„Die Obergrenzen des Absatzes 1 können aus städtebaulichen Gründen überschritten werden, wenn die Überschreitung durch Umstände ausgeglichen ist oder durch Maßnahmen ausgeglichen wird, durch die sichergestellt ist, dass die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse nicht beeinträchtigt werden und nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt vermieden werden.“